

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
Volt-Fraktion

An den Vorsitzenden des Ausschusses Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales
Herrn Bernd Petelkau

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 28.02.2023

AN/0364/2023

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	13.03.2023

Böllerverbotzone Silvester 2023/2024

Sehr geehrter Herr Petelkau,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 13.03.2023:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Verbotzone für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk) (§ 22 Abs. 1 1. Spreng.V.) mit ausschließlicher Knallwirkung (beispielsweise Silvesterknaller, Böller; Feuerwerksraketen ausgenommen) linksrheinisch, innerhalb der Ringe (einschließlich der Ringe) einzurichten.
2. gemeinsam mit der Polizei ein Konzept zu erarbeiten, wie dieses Verbot überwacht bzw. eingehalten werden kann.

Begründung:

In der Silvesternacht 2022/2023 wurden in vielen Städten, darunter auch Köln, Polizei- und Rettungskräfte gewalttätig bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten angegriffen. Häufig unter Verwendung von Böllern, die gezielt nach dem Abbrennen auf diese Personenkreise geworfen wurden.

Darüber hinaus sorgt das Abbrennen von Böller und Silvesterknaller jedes Jahr für verschiedene Probleme, die insbesondere in dicht besiedelten und bebauten Gebieten auftreten. In der Silvesternacht entstehen durch das Abbrennen von Pyrotechnik erhebliche Belastungen z.B. durch Verletzte für die Krankenhäuser, die Anwohnenden und die Umwelt. Mit dem Abbrennen von Böller und Silvesterknaller mit ausschließlicher Knallwirkung, gehen negative Begleiterscheinungen wie Lärm, eine erhöhte Belastung durch Feinstaub, vermehrte Verletzungen sowie ein höheres Müllaufkommen einher. Gerade in dichtbesiedelten und bebauten Gebieten ist die Luft- und Lärmbelastung am höchsten, da die Bebauung eine geringere Luftzirkulation und erhöhte Lärmbelastung bewirkt.

Um Bürger*innen und Umwelt vor diesen erheblichen Belastungen zu schützen, ist es möglich, Verbotszonen für das Abbrennen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dichtbesiedelten Bezirken zu erlassen. Die Kölner Innenstadt innerhalb der Ringe ist unzweifelhaft als dichtbesiedelt und dichtbebautes Areal anzusehen und sollte deshalb als Verbotszone gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-Fraktionsgeschäftsführer